Univ.-Prof. Dr. Andreas Oehler
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwirtschaft
Forschungsstelle Verbraucherfinanzen & Verbraucherbildung

Was Lehman, Prokon oder S&K Fonds gemeinsam haben:
Keine kontrollierten Mindestanforderungen für den Verbraucherschutz bei Finanzprodukten!

Bei Finanzskandalen verlieren Verbraucher immer häufiger viel Geld. Helfen die diversen politischen Appelle, Punkte-Pläne und Gesetzesänderungen? Oder sind die Betroffenen vielleicht selbst schuld, wie oft zu hören ist, weil sie „renditegierig“ und in Finanzsachen „ungebildet“ sind? Die moderne Finanz- und Verbraucherforschung geht anders als die Regulierung längst von einem differenzierteren Verbraucherbild aus und bezieht ein, dass Regulierer, Anbieter und Nachfrager allesamt systematischen Fehlentscheidungen unterliegen können. Ist damit dann alles hoffnungslos nach dem Motto, die Hoffnung stirbt zuletzt, aber sie stirbt?

Man muss gar nicht Optimist, nur Realist sein, um einen Ausweg zu erkennen. Natürlich ist die so oft geforderte Transparenz eine zentrale und notwendige Bedingung, damit Verbraucher selbst, vor allem aber GOs und NGOs, die Chance haben, relevante Informationen auszuwerten. Vergessen wird jedoch regelmäßig die genauso entscheidende hinreichende Bedingung: die *Qualität der Informationen* muss ein Mindestniveau erreichen, damit deren Adressaten damit überhaupt etwas anfangen können. Selbst das politisch beliebte Zerrbild der „mündigen, informierten Entscheider“ wird ad absurdum geführt, wenn diese gar nicht erkennen können, welche Information welchen Stellenwert für ihre Entscheidungen haben kann und soll.

Wird denn ernsthaft angenommen, ein Anleger bemerke frühzeitig, ob er ein „graues“ (Prokon, teilw. S&K) oder ein „weißes“ Finanzprodukt (Lehman, teilw. S&K) vor sich hat? Ganz abgesehen davon, dass man verschiedene Weißschattierungen erkennen müsste. Für die Haushaltswäsche mag die Farbsortierung sinnvoll sein, aber bei der finanziellen Gesundheit und Altersvorsorge vieler Bürger? Ganz abgesehen davon, dass die Finanz- und Verbraucherpolitik bis heute nicht beantwortet hat, warum es überhaupt „graue“ oder unterschiedlich weiße Produkte geben muss.

Wie könnte eine Lösung aussehen?

Es beginnt mit der notwendigen Einsicht: Allein schon aufgrund der in Wirtschaft und Gesellschaft gepflegten Arbeitsteiligkeit ist es vollkommen normal, dass nicht jeder über alles Bescheid wissen kann und will. Informationsgefälle und mangelnder Einblick in das Verhalten von Vertragspartnern (sog. Asymmetrien) sind also alltäglich und *systemimmanent*: Grund genug, warum die viel beschworene marktliche Koordination nicht theoriegerecht funktionieren will. Dies gilt für Finanzfragen und die Altersvorsorge ebenso wie für wesentliche andere Bereiche der Daseinsvorsorge. Asymmetrien kann man vielleicht reduzieren und mildern, sie verschwinden aber nicht, auch wenn man sie gesetzlich wegdefiniert.

Kärntenstr. 7, D-96045 Bamberg, Tel. +49 (0)951 863 2537, Fax: +49 (0)951 863 2538,
E-Mail: info.bwl-finanz@uni-bamberg.de, Internet: http://www.uni-bamberg.de/bwl-finanz/

Auch eine zweite Einsicht kann helfen: Kaum ein Mensch ist in der Lage, theoriekonform als homo oeconomicus zu agieren. Vielmehr ist es nicht a-normal, dass die meisten von uns regelmäßig Heuristiken nutzen und „Biases" unterliegen. Lebenslanges Lernen auf der Basis guter Grundbildung und vor allem eine *Meta-Bildung* helfen hier. Insoweit besteht ein ganz praxisnaher Bildungsauftrag: Es geht darum zu lernen, Expertise zu finden, ohne Experte werden zu müssen. Dann ist die Freude über die eigene finanzielle Gesundheit nicht nur ein Mangel an Information. Es bedarf also einer Förderung von Risikoverständnis und Selbstkontrolle, allein schon um das Bewusstsein zu schärfen: Das größte Risiko besteht darin, zu glauben, man könne Risiken vermeiden oder es gäbe „Sicherheit".

Als kurzes Zwischenfazit bleibt die Erkenntnis: Die Asymmetrien zwischen Verbrauchern und Anbietern lassen sich nicht wegregulieren und selbst wenn sie verschwänden, dann blieben ganz menschlich die Heuristiken und „Biases".

Aus der Sicht der meisten und durchaus sehr unterschiedlichen Verbraucher resultiert die Beschäftigung mit Finanzfragen aus konkreten Bedarfssituationen. Hierzu gehören bewusst oder unbewusst wahrgenommene wesentliche Änderungen im eigenen Leben oder im sozialen Umfeld (Partnerschaft, Kinder, Ausbildung, Beruf und Arbeit, Gesundheit, Vorsorge, Pflege etc.). Aus dieser Perspektive geht es Vielen wohl gar nicht darum, ob ein Finanzprodukt von einem Versicherer, einer Bank, einem Fonds oder via Vermittler kommt. Im Gegenteil: Im Vordergrund steht die Suche nach einer praktischen Lösung. Im Sinne eines „Basisportfolios" reichen dafür ganz wenige Produkttypen, kaum mehr als eine Handvoll (Kranken- und Pflegeversicherung, zwei Monatsgehälter Tagesgeld als „eiserne Reserve", Privathaftpflicht-, ggf. Berufsunfähigkeits-, Kfz-Haftpflicht- oder Auslandskrankenversicherung). Erst danach(!) entsteht ein fortgeschrittener Bedarf zur Einkommenssicherung und Vorsorge mit einem „Zusatzportfolio". Dieses braucht andere, ebenfalls aber nicht viele Produkttypen (Risikolebensversicherung, Altersvorsorge-Anlage mit geringen Verwaltungskosten, die die wirtschaftliche Entwicklung über viele Jahre abbildet, auch freiwillige Zahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung; ggf. Kinderinvaliditäts- oder Unfall-, ggf. Wohngebäudeversicherung).

Nimmt man solche typischen realen Bedarfssituationen wirklich ernst, dann braucht es klare *Mindestanforderungen für alle Finanzprodukte* , inkl. einer Einschätzung zur Eignung für „Basis" oder „Zusatz". Hierfür muss es ein einheitliches, verständliches, vergleichbares Produktinformationsblatt (PIB) geben, mit Klartext-Angaben in Euro (1) der wesentlichen Risiken und der Verfügbarkeit, (2) der wesentlichen Einzahlungen („Erlöse") abzüglich aller „Kosten" und (3) der wesentlichen Einflüsse auf andere (vorhandene) Produkte. Dazu gehört u.a. eine Aussage, inwieweit ein Finanzprodukt zu einer Bedarfssituation passt und in welcher Wechselwirkung es zu vorhandenen Produkttypen steht. Verwirrspiele mit relativen Angaben („Rendite", „Prozent") oder „Kennzahlen" gehören hier nicht hin. Es gibt aus Verbrauchersicht keine Argumente, warum ein „Riester"-PIB abweicht vom Fonds-PIB, oder mögliche Zinstricks beim Festgeld nicht auffallen, weil es dort keine PIBs geben muss. Man kann auch nicht verstehen, warum Genussscheine kein PIB brauchen, aber z.B. Anleihen schon.

Die Haftung für diese Produktkennzeichnung muss unter Umkehr der *Beweislast* beim Vermittler und direkten Vertragspartner eines Verbrauchers liegen, dann werden die Angaben qualitativ belastbar. Sie sind mit Gesetzesauftrag durch eine *Marktaufsicht* bei der Zulassung und fortlaufend regelmäßig nicht nur formal, sondern auch inhaltlich zu prüfen. Hierzu muss auch der Beleg gehören, dass die Angaben ökonomisch nachhaltig sind, im Streitfall also für die gesamte Vertragslaufzeit belastbare Haftungssummen nachgewiesen werden. Solche *Mindestanforderungen* schaffen dann und genau dann die Möglichkeit, dass Transparenz einen Sinn ergibt, weil die Informationen aus der Produktkennzeichnung ein Mindestqualitätsniveau haben und Verbrauchern eine Orientierung erlauben.

Diese Mindestanforderungen an Finanzprodukte bedeuten eine ausreichende Kombination aus individuellem und kollektivem Verbraucherschutz. Sie bieten auch im Sinne der Anbieter die Chance, die unsägliche Zersplitterung der Finanzregulierung (künstliche Trennung von Banken, Versicherungen, Fonds etc.; „grau“ versus „weiß“) aufzuheben und viele bürokratische oder kontraproduktive Regelungen, wie „hohle“ weil nur formale (Prospekt-, Protokoll-)Pflichten, zu entrümpeln. Zudem wäre es auf diese Weise möglich, die gegenwärtigen Interessenskonflikte zwischen einer Systemaufsicht und einer Marktaufsicht zu lösen. Will man also weg vom ziemlich sinnlosen BaFin-Bashing und tatsächlich den Verbraucherschutz bei Finanzprodukten ernsthaft angehen, dann sollte man auch und zu allererst an die Perspektive der Verbraucher denken: Die vorgeschlagene klare Produktkennzeichnung für alle ähnlichen und vergleichbaren Finanzprodukte definiert Mindestanforderungen, die inhaltlich regelmäßig durch eine Aufsicht zu kontrollieren sind. Integriert werden könnten damit zudem die europäischen Vorgaben zum individuellen Verbraucherfinanzschutz. Ob man dabei die Systemaufsicht von der Marktaufsicht trennt oder eine gemeinsame „Anstalt“ behält, dürfte für viele Verbraucher dagegen nachrangig sein.